

Genehmigtes

Protokoll

der 55. Sitzung des Kuratoriums
der Technischen Universität Berlin
am 14.10.2016

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Gerdsmeier

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitz.)

Hochschulvertreter/innen

Frau Beckmann

Frau Eberle

Frau Jordan

Herr Prof. Dr. Völker

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Erste Vizepräsidentin

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Studium und Lehre

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzler (m.d.W.d.G.b.)

Herr Borchert (*ztw.*)

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Herr Surey

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Frau Nisel

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Taube

Schwerbehindertenvertretung

Herr Krause

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Tiedje (*ztw.*)

Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Zimmer (Sen BJW)

Herr Dr. Schäfer, Frau Dr. Schomburg, Sen BJW (*zu TOP 9*)

Gäste:

Herr Cassiers

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Konstituierung des Kuratoriums	2
2.	Genehmigung der Tagesordnung	2
3.	Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden	2-3
4.	Übernahme der Geschäftsordnung des Kuratoriums	3
5.	Sitzungstermine für das Jahr 2017	3
6.	Bericht des Präsidenten	4-5
7.	Verfahren zur Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers - <i>nicht öffentlich</i> -	7-8
8.	Diskussion zum strategischen Konzept der TU - <i>nicht öffentlich</i> -	8-9
9.	Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung	6

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Konstituierung des Kuratoriums

Die Vorsitzende verkündet die Konstituierung des Kuratoriums für die Amtsperiode 01.10.2016 bis 30.09.2018.

Alle Sitzungsteilnehmer/innen stellen sich kurz vor.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erklärt, dass der TOP 7: Verfahren zur Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers öffentlich behandelt werden kann. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 3: Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den Präsidenten.

Der Präsident bittet die Mitglieder um Vorschläge für eine Kandidatin oder einen Kandidaten für die Wahl zur Vorsitzenden.

Frau Schwan schlägt Frau Süßmuth als Kandidatin für die Wiederwahl für den Vorsitz vor.

Frau Süßmuth erklärt ihre Bereitschaft für die Kandidatur.

Der Präsident befragt die Mitglieder nach der Art der Wahl (per Akklamation, in offener oder geheimer Abstimmung). Die Mitglieder optieren für eine Wahl per Akklamation.

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen *einstimmig*

Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth zur Vorsitzenden des Kuratoriums der TU Berlin für die Amtszeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2018.

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Der Präsident bittet die Mitglieder um Vorschläge für eine Kandidatin oder einen Kandidaten für die Wahl zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Frau Jordan schlägt Frau Burchardt als Kandidatin für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden vor. Da Frau Burchardt die Teilnahme an der Sitzung absagen musste, verliert der Präsident eine vorab erteilte schriftliche Einverständniserklärung für ihre Kandidatur.

Die Mitglieder stimmen ebenfalls per Akklamation ab.

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen *einstimmig*

Frau Ulla Burchardt zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums der TU Berlin für die Amtszeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2018.

Frau Burchardt erklärt die Annahme der Wahl per Mail vom 18.10.2016 (siehe Anlage 1).

Der Präsident übergibt die Sitzungsleitung an die erneut gewählte Vorsitzende, Frau Süßmuth.

TOP 4: Übernahme der Geschäftsordnung des Kuratoriums

Die Vorsitzende und Frau Jordan antworten auf die Frage von Herrn Völker, dass die Aufgaben des Kuratoriums in der Grundordnung aufgeführt (siehe *Anlage 2*), und nicht Regelungsgegenstand der Geschäftsordnung sind. Bei den in § 15 Absatz 1 Nr. 5 GrundO genannten staatlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung wird im Einzelfall durch das Kuratorium entschieden, ob es sich damit befassen möchte.

Die Mitglieder übernehmen die Geschäftsordnung des Kuratoriums.

TOP 5: Sitzungstermine für das Jahr 2017

Die Mitglieder des Kuratoriums stimmen den folgenden Terminen für die Kuratoriumssitzungen im Jahr 2017 zu:

Dienstag,	7. Februar 2017
Freitag,	31. März 2017
Freitag,	21. Juli 2017
Freitag,	27. Oktober 2017
Donnerstag,	14. Dezember 2017

(jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr)

TOP 6: Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Die ersten 20 Ausschreibungen der Stellen für Juniorprofessuren im Rahmen des Einsteinzentrums wurden bereits veröffentlicht. Weitere 20 Ausschreibungen werden bis Ende Dezember 2016 folgen. Der offizielle Beginn des durch die gemeinsame Initiative des Berliner Senats, der Berliner Hochschulen sowie Unternehmen der Wirtschaft eingerichteten Einsteinzentrums ist der 1. April 2017. Insgesamt stehen für diese Public Private Partnership 40 Mio. € zur Verfügung.

Die Berliner Hochschulen (UdK, Charité, HU, FU und TU) haben beschlossen, einen gemeinsamen Verbundantrag im Rahmen der Exzellenzinitiative zu stellen.

Die Anträge, die die TU Berlin im Rahmen der Förderlinie A einreichen wird, werden unter TOP 8 vorgestellt.

Die TU Berlin belegt im ‚Times Higher Education World University Ranking‘ Platz 82 von weltweit 1.000 befragten Hochschulen. In einigen Fächern werden noch höhere Plätze erreicht. Die Informatik belegt Platz 36, die Ingenieur- und Technikwissenschaften belegen Platz 40 und die Naturwissenschaften Platz 56. Deutschlandweit belegen sie die Plätze 3, 4 und 7.

Des Weiteren belegt die TU Berlin bundesweit Platz 5 bei den eingeworbenen Drittmitteln.

Der Erstsemestertag fand am 10. Oktober 2016 statt. Die Einführungsveranstaltungen wurden von ca. einem Drittel der Studienanfänger/innen besucht.

Der Preis für vorbildliche Lehre wurde an Prof. Dr.-Ing. Frank Vogdt (Leiter des FG Bauphysik und Baukonstruktionen in der Fakultät VI) und an dessen studentische Mitarbeitenden, Frau Anke Franz und Herrn Lars Wagner, verliehen.

Einen weiteren Preis für vorbildliche Lehre erhielten Prof. Dr. Ingo Kowarik (FG Ökosystemkunde und Pflanzenökologie an der Fakultät VI) und dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter, Herr Dr. Moritz von der Lippe.

Der Erwin Stephan-Preis wurde an Frau Anja Ehrmann und Herrn Ashop Kulathasan für herausragende Studienabschlüsse verliehen.

Der Klaus Tschira-Preis für verständliche Wissenschaft wurde an die Informatikerin Frau Dr. Jiehua Chen und die Mathematikerin Frau Dr. Agnes Cseh verliehen.

Mit dem Gründerpreis der Berliner Volksbank in Höhe von € 9.000 wurde das StartUp-Unternehmen „Cellbricks“ ausgezeichnet.

Der Präsident kündigt folgende Veranstaltungen an:

Der Jahresempfang des Campus Charlottenburg findet am 27. Oktober 2016 ab 16:30 Uhr in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt statt.

Anlässlich der Queen’s Lecture hält Frau Dr. Turi King (Genetikerin und Archäologin der Universität Leicester) am 1. November 2016 einen Vortrag über den Fund des Leichnams Richard III., der im Shakespeare-Jahr besondere Bedeutung erlangt hat.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre berichtet, dass insgesamt ca. 7.300 Studierende für das Wintersemester 2016/17 immatrikuliert wurden. Dies ist eine Abnahme um 500 gegenüber dem Vorjahr.

In den Bachelorstudiengängen wurden insgesamt 5.200 Studierende immatrikuliert, das sind 300 weniger als im Vorjahr. Im Orientierungsstudium ‚MINT-grün‘ hat die Zahl nochmals leicht zugenommen und beträgt 490 Studierende.

In den Masterstudiengängen haben sich 2.100 Studierende immatrikuliert.

Das Immatrikulationsverfahren verlief durch die Vorverlegung von Fristen reibungslos.

Das DOS-Verfahren wurde in diesem Jahr präziser eingesetzt und dadurch die Überbuchungsquoten geringer gehalten. Die Einschreibungen liegen in den NC-Studiengängen im Durchschnitt mit 119 % über der nominellen Kapazität. In den zulassungsfreien Studiengängen übersteigen die Immatrikulationen die Kapazität teilweise deutlich, z.B. in der Informatik gibt es 588 Immatrikulationen bei einer Kapazität von 360.

Der Vizepräsident berichtet weiter über die Aktivitäten der TU Berlin beim Aufbau akademischer Strukturen in Afghanistan. 25 afghanische Studierende absolvieren unter der Leitung von Herrn Dr. Peroz vom Zentrum für internationale und interkulturelle Kooperation in der Fakultät IV ein Masterstudium in Informatik an der TU Berlin, um nach dem Abschluss wieder an ihre Heimatuniversitäten zurückzukehren und dort Studiengänge in Informatik aufzubauen. Das Auswärtige Amt und der DAAD übernehmen sämtliche Kosten (ca. 2 Mio. €).

Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung berichtet, dass das Servicezentrum Lehrkräftebildung einen deutlichen Anstieg bei den Anfragen von Interessenten für das Lehramtsstudium verzeichnen kann. Darüber hinaus wurden die Studiengänge in der beruflichen Bildung überarbeitet, was z.B. im Fach Medientechnik zu einem erheblichen Anstieg der Immatrikulationen geführt hat. Endgültige Immatrikulationszahlen liegen noch nicht vor und werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgetragen. Die Instrumente zur Erhöhung der Studierendenzahlen im Lehramtsstudium sollen in Zukunft noch weiter entwickelt werden.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Beckmann, dass die ersten 25 Geflüchteten die Sprachkurse im Rahmen des Programms ‚In(2)TU Berlin‘ erfolgreich abgeschlossen haben und ein Studium aufnehmen konnten.

Zurzeit nehmen ca. 100 Geflüchtete in vier Klassen an den Vorbereitungskursen teil. Insgesamt sind ca. 200 Geflüchtete an der TU Berlin immatrikuliert. Der Präsident sieht hierin eine Bereicherung für die TU Berlin, da dieser Personenkreis sowohl Lebenserfahrung als auch teilweise bessere Vorkenntnisse als inländische Studierende mitbringen.

Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung ergänzt, dass der DAAD Gelder zur Verfügung gestellt hat, damit 10 geflüchtete Studierende in El Gouna aufgenommen werden können.

Sie berichtet weiter, dass das Zentrum für Moderne Sprachen (ZEMS) ein Service-Learning-Modul entwickelt hat, das für ein Buddy-Programm mit inländischen Studierenden genutzt werden kann und die Integration der Geflüchteten fördern soll.

Die Vorsitzende dankt den Studierenden, die sich an der Umsetzung des Programms „In(2)TU Berlin“ beteiligt haben.

TOP 7: Verfahren zur Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers - nicht öffentlich -

Siehe Vertrauliche Anlage (S. 7)

TOP 8: Diskussion zum strategischen Konzept der TU- nicht öffentlich -

Siehe Vertrauliche Anlage (S. 8)

TOP 9: Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung

Der Präsident berichtet zu den bisherigen Beschlüssen des Erweiterten Akademischen Senats (EAS) zur Einführung der Viertelparität, die 2013 wegen rechtlicher Bedenken und im Juli 2016 aufgrund eines formalen Verfahrensfehlers aufgehoben wurden. Die Abstimmung soll am 2. November 2016 wiederholt werden. Die Einführung der Viertelparität würde weit reichende Konsequenzen haben, da der EAS auch für Grundordnungsänderungen zuständig ist.

Der Akademische Senat hat in der September-Sitzung eine AG ‚Partizipation‘ gegründet, die viertelparitätisch besetzt ist. Sie hat die Aufgabe, im Laufe eines Jahr die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder der gesamten Universität zu erfassen und die Ziele, die durch die Einführung neuer Partizipationsmodelle erreicht werden sollen, zu benennen. In der Oktober-Sitzung wurden die Mitglieder der AG benannt.

Die Erste Vizepräsidentin begrüßt es, dass durch die AG eine inhaltliche Diskussion über Schaden oder Nutzen der Viertelparität angestoßen wurde, die bisher noch nicht geführt wurde. Die Kuratoriumsmitglieder sollten die EAS-Mitglieder auffordern, die Wünsche und Bedenken konkret zu benennen.

Frau Stumpfenhusen sieht die Polarisierung problematisch, die zu zwei Blöcken geführt hat und eine sachliche Diskussion fast unmöglich macht. Als externes Mitglied ist es schwierig eine Entscheidung zu fällen. Sie möchte durch die gemeinsame Sitzung erreichen, dass man wieder miteinander und nicht nur übereinander redet.

Herr Völker sieht in der Bildung der AG Partizipation eine vertrauensbildende Maßnahme und erwartet von den Befürwortern der Viertelparität, dass dieses auch als Entgegenkommen gewertet wird und die Abstimmung zurück gestellt wird, bis der Dialog geführt wurde.

Frau Eberle möchte eine Diskussion über die Motivation und den Nutzen führen. Mögliche rechtliche Konsequenzen sollten nicht im Vordergrund stehen.

Sie betont, dass an der TU Berlin ein gutes Verhältnis der Gruppen untereinander herrscht. Die Diskussion um die Einführung der Viertelparität könnte politisch geführt werden und eine lebhaftere Streitkultur etablieren. Die Gruppen der akademischen Mitarbeiter/innen, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter/innen sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen vorzutragen und gehört zu werden.

Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung stellt fest, dass die Konsequenzen berücksichtigt werden müssen. Sie begrüßt zwar die Diskussion, weist aber darauf hin, dass das Thema eine große Öffentlichkeitswirkung hat, sowohl national als auch international.

Der Staatssekretär stellt die Gäste, Herrn Dr. Schäfer, den Leiter des Referats Hochschulrecht in der Senatsverwaltung sowie seine Stellvertreterin, Frau Dr. Schomburg, vor.

Er führt aus, dass es noch keine abschließende rechtliche Beurteilung durch die Senatsverwaltung gibt. Die Vertreter der Abteilung Hochschulrecht werden sich die Argumente, die in der gemeinsamen Sitzung vorgetragen werden, anhören, um auf der Grundlage ggf. Kompromisse zu erarbeiten.

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.

gez.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulrike Grupe

Von: [Ulla Burchardt](#)
An: [Grupe, Ulrike](#)
Betreff: AW: Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden
Datum: Montag, 17. Oktober 2016 09:46:42

Sehr geehrte Frau Grupe,

vielen Dank für die Information. Gerne nehme ich die Wahl an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Burchardt

Bildung, Forschung und Technologiebewertung
Kurze Heed 22, 44267 Dortmund
0231-7246482 0173-5292320
mail@ulla-burchardt.de
www.ulla-burchardt.de
www.diemeinungsbildner.de

Von: Grupe, Ulrike [mailto:ulrike.grupe@tu-berlin.de]
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2016 16:06
An: 'Ulla Burchardt'
Betreff: AW: Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden

Sehr geehrte Frau Burchardt,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie in der heutigen Sitzung des Kuratoriums für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden. Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Wahl annehmen.

Des Weiteren wurde Frau Professorin Süssmuth ebenfalls einstimmig zur Vorsitzenden wiedergewählt.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Grupe

§ 15 *)

Aufgaben des Kuratoriums
(zu § 65 des geltenden BerlHG)

(1) Das Kuratorium ist zuständig für

1. die Feststellung des Haushaltsplans und die Beschlussfassung über die Jahresrechnung,
2. die Stellungnahme zu den Hochschulverträgen,
3. die Stellungnahme zu Hochschulentwicklungs- und Ausstattungsplänen,
4. die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten auf Vorschlag des Akademischen Senats. Hiervon ausgenommen ist die Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Untergliederungen der Fakultäten gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4. Erstreckt sich die Errichtung, Veränderung und Aufhebung auf mehrere Fakultäten, gilt Satz 1,
5. die der Hochschule zugewiesenen staatlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung. Welche Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, entscheidet im Zweifelsfall das Kuratorium selbst,
6. den Erlass von Gebührensatzungen gemäß § 2 Abs. 7 und Abs. 8 BerlHG,
7. die Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers,
8. Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung,
9. den Erlass der Verwaltungsvorschriften in Personal- und Personalwirtschaftsangelegenheiten,
10. Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und Einbettung der Hochschule.

(2) Das Kuratorium kann von Einrichtungen der Selbstverwaltung die Erstattung von Berichten verlangen und andere Stellen auffordern, bestimmte Angelegenheiten zu überprüfen.

*) Auszug aus dem Amtlichen Mitteilungsblatt 2/2006 vom 6. März 2006, S. 15